



■ Informationen für Lieferanten und Abholer

Inhaltsverzeichnis

In diesem Dokument finden Sie alle grundlegenden Informationen, um an unseren Industriestandorten Waren sicher abzuholen oder anzuliefern.

Das Lieferanten-/Abholer-Modul beinhaltet Informationen über:

1. Den Zutritt zum Industriestandort
2. Das Werksgelände
3. Das Be- und Entladen
4. Notfälle
5. Zusammenfassung

■ 1. Zutritt zum Industriestandort

Jeder, der den Industriestandort betreten oder befahren möchte, um etwas anzuliefern oder abzuholen, muss sich im zuständigen Speditionsgebäude anmelden. Er erhält eine Kurzeinweisung zu den wichtigsten Verhaltensweisen am Standort und die entsprechenden Unterlagen.

Nach Feststellung der Identität und Prüfung der Ladepapiere werden die Personalien erfasst, ein Einlasschip angefertigt und die Fahrtroute übergeben.

Jeder der den Industriestandort befahren will, muss über festes Schuhwerk verfügen sowie Schutzhelm und Schutzbrille mit sich führen. Falls Arbeitskleidung kontaminiert wurde, darf diese nicht aus der Anlage mitgenommen werden.

Den Anweisungen des Anlagenpersonals ist stets Folge zu leisten.



■ 1. Zutritt zum Industriestandort

Auf dem gesamten Betriebsgelände gelten die Straßenverkehrsordnung und darüber hinaus betriebliche Regelungen des Standortes. Im Werkverkehr gilt die Höchstgeschwindigkeit von maximal 30km/h.



Im gesamten Werk besteht ein allgemeines Rauchverbot. Rauchen, Essen und Trinken sind nur in den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Räumen erlaubt.



Jeder, der den Industriestandort befährt oder Tätigkeiten ausführt, darf weder unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, noch Medikamente eingenommen haben, die seine Wahrnehmung beeinträchtigen könnten.



Fotos oder Videoaufnahmen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung gemacht werden. Diese ist stets mitzuführen und auf Nachfrage vorzuweisen.



■ 2. Das Werksgelände

Um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu überwachen, werden Radarkontrollen durchgeführt. Sicherheitsgurte sind immer anzulegen.

Befahren werden dürfen nur Straßen, gekennzeichnete Stellflächen und Baustellenverkehrswege. Das Parken ist nur auf gekennzeichneten oder zugewiesenen Parkflächen erlaubt.

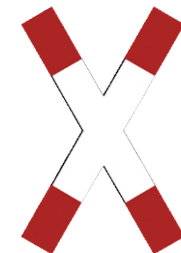


Verkehrswege können immer auch Flucht- und Rettungswege sein und dürfen nicht verstellt werden. Ebenso der Zugang zu allen Sicherheitseinrichtungen.



Besondere Vorsicht ist im Bereich von Lagereinrichtungen geboten, da hier unvermittelt Gabelstapler auftauchen können.

Schienenwege dürfen nur an dafür vorgesehenen Gleisübergängen passiert werden. Gleisanlagen und ihre unmittelbare Umgebung sind freizuhalten. Der Schienenverkehr hat im Werksbereich generell Vorfahrt.



■ 2. Das Werksgelände

Jeder, der sich auf dem Betriebsgelände aufhält, muss gewissenhaft und verantwortungsvoll handeln, alle Sicherheitsvorschriften, Hinweise und Schilder beachten und alle Störungen, Notfälle und Vorkommnisse - insbesondere Verkehrsunfälle sowie eventuelle Verletzungen - umgehend bei der zuständigen Aufsichtsperson des Auftraggebers melden.

Die einzelnen Anlagen dürfen nur von dazu berechtigten Personen betreten werden.

Ausfahrten von Parkplätzen gelten als Grundstücksausfahrten und berechtigen nicht zur Vorfahrt. Werden Rohrbrücken unterquert ist zu beachten, dass eventuell vorhandene Gerüste die Durchfahrtshöhe einschränken können. Rangierende LKW verursachen immer wieder schwere Unfälle. Deshalb sind bei unübersichtlichen Verhältnissen oder bei Rückwärtsfahrten Einweiser mit Warnweste einzusetzen, die stets Blickkontakt zum Fahrer halten.



■ 2. Das Werksgelände

In einigen Anlagenteilen können sich explosionsfähige Atmosphären bilden. Diese Anlagen sind abgesperrt oder durch entsprechende Warnhinweise gekennzeichnet. Das Befahren solcher brand- oder explosionsgefährdeten Bereiche ist verboten.



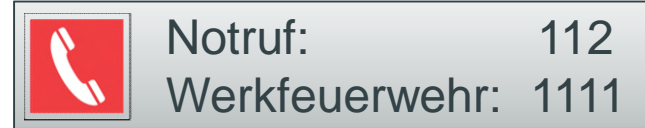
■ 3. Das Be- und Entladen

Die Verladung erfolgt an allen Füllstationen automatisch über eine Verladesteuerung. Um zu verhindern, dass es bei der Beladung zu schweren Stürzen kommt, ist es zwingend vorgeschrieben, die Sicherheitsgitter des Fahrzeugs aufzustellen und die Personenabsturzsicherung anzulegen. Erst dann kann die Ladefläche des Tanklastzuges gefahrlos betreten werden.



Alle Beladungsvorgänge müssen entsprechend der betrieblichen Vorschriften am Standort durchgeführt werden.

■ 4. Notfälle



Keiner soll sich verletzen. Dieser Grundsatz steht im Mittelpunkt der gesamten Sicherheitsarbeit. Kommt es dennoch zu einem Notfall, z. B. Unfall, Brand oder Stoffaustritt, erst an den Eigenschutz denken. Danach Helfen und Rettungskräfte alarmieren. Dabei sollte immer die betriebliche Notrufnummer gewählt werden.

Beim Notruf sind die fünf großen „W“ zu beachten:

- Wer meldet?
- Wo ist der Unfallort?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Verletzte gibt es?
- Warten auf Rückfragen!

Sorgen Sie dafür, dass die Rettungskräfte eingewiesen werden.

■ 4. Notfälle

Im Alarmfall müssen alle Fahrzeuge sofort stoppen sowie Licht und Zündung ausschalten. Den Lautsprecherdurchsagen und den Weisungen der Feuerwehr und des Werksschutzes ist unbedingt Folge zu leisten.

Alle Anlagen und Gebäude sind grundsätzlich auf kürzestem Wege und quer zur Windrichtung zu verlassen. Dabei sind die ausgeschilderten Fluchtwege zu benutzen und die Sammelstellen oder, insbesondere im Falle eines Gasalarms, Schutzräume aufzusuchen. Es ist untersagt, sich ohne Anordnung von der Sammelstelle zu entfernen. Ein Alarm wird stets durch die Feuerwehr für beendet erklärt. Erst danach dürfen die Sammelstelle oder der Schutzraum verlassen werden.



■ 4. Notfälle

Bei Gefahrstoffkontakt oder Verdacht auf Chemikalienkontakt ist sofort die nächste Notdusche aufzusuchen und zu benutzen, darin benetzte Kleidung auszuziehen und mindestens 15 Minuten zu duschen.

Bereitstehende Spüllösung vor der Notduschen-Benutzung anwenden und am Ereignisort auf Hilfe / den Rettungswagen warten.

■ 5. Zusammenfassung

Unser zentrales Anliegen sind die Gesundheit und Unversehrtheit von Mitarbeitern und Nachbarn sowie der Schutz der Umwelt. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Durch Ihr persönliches, verantwortungsbewusstes Handeln, tragen auch Sie dazu bei die Sicherheit am Standort zu gewährleisten.

Gesundheit geht vor.

Sicheres Arbeiten an unserem Industriestandort.

